

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie  
**Band:** 47 (1957)  
**Heft:** 2  
  
**Artikel:** Die Priesterseminare der Utrechter Kirche seit dem Konzil von Trient  
**Autor:** Kleef, B.A. van  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-404344>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Priesterseminare der Utrechter Kirche seit dem Konzil von Trient

Die altkatholische Kirche der Niederlande hat am 28. Mai dieses Jahres ihr altes, baufällig gewordenes, im ältesten Teil der engen Innenstadt zu Amersfoort gelegenes Priesterseminar verlassen und eine neue, den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Behausung in einem schönen Stadtviertel in Gebrauch genommen. Damit wurde Abschied genommen von einem Gebäudekomplex, der mehr als 230 Jahre lang dieser Kirche zur Ausbildung ihrer Geistlichkeit gedient hat und der nicht nur der Mittelpunkt ihrer theologischen Forschung, sondern auch die Herdstätte und der Brennpunkt ihres vielbewegten Lebens als romfreie Kirche gewesen ist. Dieses Ereignis schliesst ein wichtiges Kapitel ihrer Geschichte ab und gibt Anlass, einen Rückblick zu werfen auf die früheren Priesterinstitute – in Köln, Löwen und Amersfoort –, aus denen sie seit der Reformation ihre Priester bezogen hat.

Zum Ausgangspunkt dieses geschichtlichen Überblicks wählen wir das Konzil von Trient (1545–1563), weil vor dieser Zeit, jedenfalls in Holland, von einer theologischen Ausbildung im heutigen Sinne des Wortes nicht gesprochen werden kann. Es existierte zwar seit 1426 in Löwen eine Universität, mit der seit 1431 eine vom Papst Martinus V. privilegierte theologische Fakultät verbunden war, aber dieser akademische Weg zum Priestertum war nur verhältnismässig wenigen Bevorzugten und Begüterten vorbehalten. Für die Ausfüllung der in dem Priesterbestand jeweils eintretenden Lücken spielte Löwen darum nur eine unbedeutende Rolle.

Eine etwas grössere Bedeutung kommt den alten Dom- oder Kapitelschulen zu, wie diese seit dem frühen Mittelalter in Utrecht, Deventer und Zwolle florierten, aber der Unterricht an diesen Schulen war sehr bescheiden und umfasste meistens nicht mehr als eine allgemeine Vorbildung als Grundlage für das weitere Studium an einer Universität. Es war möglich, an diesen Schulen den Grad eines Magister artium zu erwerben, weil dieser für die Erlangung einer kirchlichen Präbende notwendig war, aber von dieser Möglichkeit wurde nur verhältnismässig selten Gebrauch gemacht. Durchschnittlich haben diese Schulen nicht mehr als einen Viertel der benötigten Priester abgeliefert.

Viel kläglicher noch waren die Verhältnisse unter der ländlichen Geistlichkeit. Ihre wirtschaftliche Lage war in einem Wort trostlos. Gewöhnlich traten sie in den Dienst des höheren Klerus, in dessen Händen die Pfründen waren, und erhielten eine derart schlechte Besoldung, dass sie bald zu dem Stand eines kirchlichen Proletariats herabsinken mussten. Nicht selten war ihr Jahreseinkommen kaum mehr als fünfzig Gulden, von denen dann gewöhnlich noch Frau und Kinder versorgt werden mussten. In dieser Notlage waren diese Habenichtse wohl gezwungen, nach Nebeneinnahmen zu suchen, in deren Wahl sie nicht immer gerade «wählerisch» gewesen sind.

Ihre Ausbildung war dementsprechend. Meistens fungierten diese angehenden Priester zunächst als Messner bei einem Geistlichen, «promovierten» dann nach einiger Zeit zum Schulmeister und erwarben sich schliesslich genügend praktische Erfahrung, um sich zum Priesterexamen zu melden. Das Examen wurde vor dem Domscholaster abgelegt, aber es hatte recht wenig auf sich. Wohl wurde die Kenntnis des Lateinischen verlangt, aber man drückte dabei nicht nur ein, sondern beide Augen zu. Die ganze Prüfung beschränkte sich gemeinhin auf das Vaterunser, das apostolische Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote. Dazu kamen dann noch einige Fragen aus dem Katechismus und aus der Liturgie. Die ländliche Geistlichkeit vor Trient trug in ihrem theologischen Schulsack gewöhnlich nicht mehr als das, was heute von einem Ministranten verlangt wird. Die Reformation, die in Holland bald einen stark sozialen Einschlag erhielt, fand darum in der wirtschaftlichen Notlage dieser Geistlichkeit einen willigen und fruchtbaren Boden zu ihrer raschen Verbreitung.

Gerade das unaufhaltsame Vordringen der Reformation zwang zu einer strafferen Organisation der schwer geprüften katholischen Kirche. In der Bulle «Super universas» vom 12. Mai 1559 setzte darum Papst Paul IV. fünf neue Bistümer in Holland ein: Groningen, Leeuwarden, Deventer, Haarlem und Middelburg, und es wurde Utrecht, das bis auf die Reformation das einzige Bistum für ganz Holland gewesen war, zum Erzbistum erhoben. Den neu ernannten Bischöfen lag die Aufgabe ob, die Trienter Beschlüsse durchzuführen.

In bezug auf die Heranbildung von Priesteramtskandidaten hatte das Konzil in seiner Sessio XIII, Caput XVIII, bestimmt, dass bei jeder Kathedralkirche ein Priesterseminar errichtet werden sollte, wo junge Menschen – auch mittellose – unter bischöflicher Aufsicht Gelegenheit fänden, sich auf das Priestertum wissenschaftlich vorzubereiten. Welche Beweggründe haben zu diesem Beschluss

Anlass gegeben? Hat man etwa die Macht der Universitäten brechen und die Erziehung der angehenden Priester in mehr hierarchisch-kirchliche Bahnen leiten wollen? Oder wollte man die monopolistische Position der Kapitelschulen, die nur den besser Situierten zugänglich waren, brechen? Wie dem auch sein mag, jedenfalls hat das Tridentinum das Studium an einem Seminar nicht als eine *conditio sine qua non* vorgeschrieben. Die Ausbildung an einer Universität wurde nicht ausgeschlossen; auch auf diesem Wege konnte man zum Priestertum gelangen. Zweifellos haben die Konzilsväter geglaubt, in der Errichtung von bischöflichen Seminaren ein geeignetes Mittel gefunden zu haben, dem immer wachsenden Priestermangel Einhalt zu gebieten.

In Holland ist aber aus diesen tridentinischen Beschlüssen nichts geworden. Der erste Erzbischof von Utrecht nach der Reorganisation von 1559, Frederik Schenk, Baron von Toutenburg, ein Mann des alten habsburgischen Regimes († 1580), sah seine Priesterschar von 200 auf 60 zusammenschrumpfen. Während seines zwanzigjährigen Episkopats hat er sich überhaupt wenig um seine Kirche gekümmert, und auch in bezug auf die Seminarfrage blieb er nachlässig. Papst Gregor XIII. musste ihn sogar in einem Schreiben vom 4. Dezember 1574 zu grösserm Eifer ermahnen. Nun liess Schenk durch zwei Kommissare in Utrecht ein den «Hieronymus-Brüdern» gehörendes Haus ankaufen, das zu einem Seminar eingerichtet werden sollte, dessen Leitung er den Jesuiten zu übertragen gedachte. Der Domscholaster widersetzte sich, weil er keine Konkurrenz mit seiner Domschule wünschte, aber auch ohne diese Opposition würde aus dem Seminar nichts geworden sein, denn schon im Jahre 1580 erfolgte die Schliessung der Domkirche und der katholischen Schulen sowie das Verbot der katholischen Religionsausübung. Einige Jahre später wurde das Institut von den calvinistischen Behörden beschlagnahmt. Weitere Versuche wurden im Erzbistum seitdem nicht mehr unternommen.

Auch in den anderen Bistümern kam man nicht weiter als zu vagen, vorläufigen Vorsätzen. Im Jahre 1568 standen die nordniederländischen Provinzen gegen die spanische Herrschaft auf, schwörten dem Landesherrn, Philippus II. von Spanien ab, und es trat der Kriegszustand ein. Nun suchte der Calvinismus den Katholizismus durch Verfolgung, Gefängnis, Verbannung und Güterkonfiszierung auszurotten. In Groningen wurde das Gesuch des Bischofs Knijf, in dem ihm zugewiesenen Kloster zu Wittewierum ein Seminar eröffnen zu dürfen, von den staatlichen Behörden abgelehnt. In

Haarlem musste der Bischof Nicolaas van Nieuwland sich durch Flucht in Sicherheit bringen. Eine gleiche Entwicklung weisen die andern Bistümer auf. Nur im Bistum Deventer, das sich unter dem Schutz der spanischen Waffen noch einige Jahre halten konnte, gelang es dem Bischof Aegidius de Monte im Hause der «Armen Brüder» ein bescheidenes Seminar unterzubringen. Als das Kriegsglück sich wendete, ging aber auch dieses zugrunde.

Wie katastrophal die Priesternot in Holland am Ende des 16. Jahrhunderts geworden war, lehrt uns die «*Insinuatio*» des *Vicarius Apostolicus* und späteren Erzbischofs, Sasbold Vosmeer (1590 bis 1614) aus dem Jahre 1602. Aus diesem nach Rom gesandten Bericht über die kirchliche Lage in Holland ist zu ersehen, dass für 1300 Parochien nur 70 Priester zur Verfügung standen. Die Hälfte derselben arbeiteten im Bistum Haarlem; die meisten anderen hielten sich in den Städten Delft und Utrecht und deren Umgebung auf. In den östlichen Provinzen Gelderland, Drente und Overijssel waren nur vereinzelte Priester tätig; im Norden war man von jeder priesterlichen Hilfe entblösst.

In dieser dunkelsten Periode sind es vor allem drei Männer gewesen, die trotz manchen Schwierigkeiten und oft unter grossen Gefahren zur Wiederbelebung des sterbenden Katholizismus und zum Wiederaufbau der zerschlagenen Kirche Grosses geleistet haben. Es sind der Haarlemer Pfarrer Nicolaas Vigerius Cousebant, der Amsterdamer Geistliche Albertus Eggius, und der schon genannte Apostolische Vikar Sasbold Vosmeer. Der Erstgenannte nahm schon sehr bald, vermutlich schon vor 1579, Jünglinge in sein Haus auf, verschaffte ihnen aus eigenen Mitteln Obdach und Verpflegung und sorgte für die nötige Vorbildung, um sie dann zum weiteren Studium nach der Löwenschen Universität zu senden. Dasselbe tat auch Pfarrer Eggius in seiner Pfarrwohnung in Amsterdam. Beide Männer haben für dieses Werk grosszügig ansehnliche Opfer gebracht. Es gelang so Eggius eine – wenn auch sehr bescheidene – Schule zu gründen, von der namentlich das Bistum Haarlem vieles erwartete. Im Jahre 1599 wurde Eggius vom Kapitel zum Generalvikar von Haarlem gewählt, aber bald darauf erfolgte seine Gefangennahme und zweijährige Haft. Damit hatte die kleine Schule ihren Leiter und Gönner verloren. Daraufhin beschloss Vosmeer, die Schüler nach dem Ausland zu bringen, und zwar nach Löwen. Dass er zunächst an Löwen dachte, lag auf der Hand, denn Vosmeer hatte manche Beziehungen zu der dortigen Universität, und auch der Internuntius in

Brüssel war dem Plan günstig gesinnt. Schon hatte man in der Nähe von Löwen ein geeignetes Haus gefunden, da entschied sich Vosmeer auf einmal für Köln.

Wie ist dieser unerwartete Widerruf zu erklären? Das gute Verhältnis zwischen Sasbold Vosmeer und dem Erzherzog Adelbertus von Österreich, der im Namen des spanischen Königs über die südlichen Niederlande regierte, war getrübt. Im Jahre 1602 hatte Papst Clemens VIII. Vosmeer zum Erzbischof ernannt, aber ihm den Titel eines «Erzbischofs von Philippi» gegeben, unter Hinzufügung, dass «Vosmeer den Titel von ‚Erzbischof von Utrecht‘ annehmen könne, sobald der Erzherzog dies für gut fand». Bekanntlich spielten bei dieser Titelfrage die politischen Verhältnisse eine überwiegende Rolle. Man wollte die holländischen Calvinisten nicht vor den Kopf stossen, die übrigens einen «Erzbischof von Utrecht» nicht geduldet hätten. Darum suchte man den Ausweg über einen fremden Titel, der die wirkliche Würde Vosmeers verschleiern musste. Um nun aber gegen die in Holland wühlenden Jesuiten mit grösserer Autorität vorgehen zu können, erbat Vosmeer sich beim Erzherzog die Erlaubnis, den Titel «Erzbischof von Utrecht» führen zu dürfen. Der Erzherzog aber lehnte dieses Gesuch ab, weil er den Gebrauch des Titels unter den gegebenen Umständen für politisch unklug hielt. Es kamen noch andere Gründe hinzu. Die zu enge Verbindung mit Löwen und der Nuntiatur in Brüssel konnte für die Katholiken in Holland gefährlich werden und den Calvinisten Anlass zu Vergeltungsmassnahmen bieten. Ausserdem übte Köln in dieser Zeit eine grosse Anziehungskraft auf die Holländer aus. Es war, wie man gesagt hat, «das Patmos der nordniederländischen Katholiken». Viele waren nach dorthin übersiedelt, um sich der Verfolgung zu entziehen; dort war eine Universität, und es herrschte dort ein blühendes katholisches Leben. So fiel schliesslich die Wahl auf Köln.

\* \* \*

Zunächst wurde die Schule des Eggius in einer Mietwohnung beherbergt. Das Haus wurde unter das Patronat der Nationalheiligen Willibrordus und Bonifacius gestellt und die Leitung in die Hände des Propstes von Oldenzaal und späteren Erzbischofs, Philippus Rovenius, gegeben. Dieses Institut kann noch nicht als ein Seminar im strikten tridentinischen Sinne betrachtet werden. Es war eigentlich ein einfaches Konvikt, in dem die Studenten zusammenlebten und zu einer priesterlichen Lebensführung angehalten wurden, aber

für die wissenschaftliche Ausbildung waren sie auf den Besuch der Universität angewiesen. Die Leitung des jungen Rovenius – er war erst 28 Jahre alt – scheint nicht ungeteilt günstig gewesen zu sein. Wiederholt kam es zu Ruhestörungen, nicht nur im Hause sondern auch auf öffentlicher Strasse. Auch das Studium wurde vernachlässigt. Als darum Eggius nach zweijähriger Gefangenschaft (1602 bis 1604) entlassen wurde und nach dem Ausland fliehen musste, wurde dieser mit der Leitung betraut. Dem erfahrenen Mann gelang es in kurzer Zeit, wieder Ordnung zu schaffen. Wie wichtig dieses Institut für die Kirche gewesen ist, geht aus der Tatsache hervor, dass im Jahre 1605 schon 26 Priester zur Verfügung gestellt werden konnten. Vorübergehend kam das Haus noch einmal unter das Präsidium von Rovenius, aber als die Ordnung dann bald wieder zu wünschen übrig liess, trat Eggius wiederum als Regens auf und blieb es bis zu seinem Tode (1610). Der Verfasser des berühmten Quellenwerkes über die holländische Kirche, H.F. van Heussen, spendet diesem wackeren Mann ein hohes Lob, weil er für dieses Haus «*ex amplissimo patrimonio coemendo adornandoque plurimum contulerat*» (Batavia Sacra II. p 326). Bei seinem Tode gedachte er des Hauses und hinterliess ihm die nach der damaligen Kaufkraft sehr ansehnliche Summe von 16 000 Gulden. Auch Vosmeer ist für dieses Institut unermüdlich tätig gewesen und hat aus seinen eigenen Mitteln grosszügig zu dessen Instandhaltung und Ausbreitung beigetragen. Wie sehr auch ihm dieses Seminar Herzenssache gewesen ist, ersehen wir aus dem, was der genannte van Heussen zu berichten weiss. Als Vosmeer 1602 in Rom von Clemens VIII. in Audienz empfangen wurde und der Papst ihm alles versprach, was er nur wünschte, hatte er nur einen Wunsch: «*dass man seines Seminars gedenken möchte*». «*Aliud tamen non petiit a Clemente large Sasboldo offerente quidquid demum vellet, nisi ut Seminarii nostri meminisset*» (Bat. Sacra II. p 50).

Das Vermächtnis des Eggius sowie anderseitige finanzielle Hilfe ermöglichten es, die Mietwohnung zu verlassen und eine stattlichere Unterkunft zu suchen. Dazu wurde 1610 ein in der Grossen Budenstrasse gelegenes Haus angekauft, das nach dem Besitzer den Namen «Hof zur Stessen» trug. Am 1. Juli 1613 konnte es von Vosmeer eingeweiht und in Gebrauch genommen werden. Nach seiner Lage auf einem «hohen Hügel» wurde das Institut «*Alticollense*» genannt. Dieses Seminar war ausschliesslich für das Erzbistum Utrecht bestimmt, und es wurden darum auch vier Utrechter Provisoren er-

nannt: Vigilius, Generalvikar von Utrecht, Dusseldorpius, ein Rechtsgelehrter, van Oorschot, Vicarius von Sankt Jan, und Boolius, Kanoniker von Sankt Maria. Die Oberaufsicht ruhte, wie das Konzil es wünschte, auf dem Apostolischen Vikar, Erzbischof Vosmeer. Das Bistum Haarlem, das nicht über genügend Geldmittel verfügte, um ein eigenes Seminar zu errichten, war darum auf dieses erzbischöfliche Seminar angewiesen. Die Studenten des Haarlemer Bistums wurden gewissermassen als «Gäste» im Alticollense zugelassen.

Das Zusammengehen beider Bistümer war nur von kurzer Dauer, denn bald entstanden Meinungsverschiedenheiten über die Verwaltung. Schon früher hatte Zaffius, Propst von Haarlem, sein Missfallen darüber geäußert, dass die (Utrechter) Provisoren, entgegen den tridentinischen Bestimmungen, keine Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegten und auch sonst zu eigenmächtig auftraten. Auch konnte Haarlem es nicht verschmerzen, dass die Amsterdamsche Schule des Eggius durch das Eingreifen Vosmeers nach Köln verlegt worden war. Man sah Alticollense als eine Fortsetzung des von Eggius begonnenen Werkes an und verlangte aus diesem Grunde in der Verwaltung mitzusprechen. Die Utrechter kamen diesem Wunsch insoweit entgegen, dass nun auch ein Provisor für das Bistum Haarlem ernannt wurde: Sybrandus Sixtius. Damit waren die Reibungen noch nicht behoben, denn nun beklagte Haarlem sich darüber, dass es im Verhältnis zu seinen finanziellen Beiträgen zu wenig Priester bekomme. Daraufhin wurde beschlossen, dass von da an jedes Bistum nach der Zahl seiner Studenten an die Kosten beitragen sollte. Aber auch diese Regelung konnte Haarlem nicht befriedigen. Der Haarlemsche Provisor, Sixtius, der in Löwen studiert hatte und für diese Universität eine besondere Vorliebe hegte, erstrebte die Gründung eines eigens für Haarlem bestimmten Instituts, und zwar in Löwen. Vergebens wies Utrecht darauf hin, dass Löwen wegen des Kriegszustandes viel gefährlicher als Köln gelegen war und dass es einen üblen Eindruck machen müsste, wenn die beiden Bistümer in dieser Sache auseinandergingen. Haarlem lies sich nicht überzeugen und beschloss, nach Löwen überzusiedeln. Mit Zustimmung des Erzbischofs Vosmeer wurde am 17. August 1615 die Trennung vollzogen. Von diesem Augenblick an gibt es also zwei Seminare: eines in Köln für das Erzbistum Utrecht und eines in Löwen für das Bistum Haarlem.

Bevor wir die Geschichte dieser beiden Anstalten fortsetzen, sei nebenbei bemerkt, dass diese zwei Häuser bei weitem nicht genügten,



die holländische Kirche mit den nötigen Priestern zu versorgen. Auch aus anderen Konvikten oder Collegien von Löwen wurden regelmässig Kandidaten in den Priesterdienst aufgenommen. Erzbischof Rovenius (1614–1651) suchte überdies noch andere Wege. Er hatte ein besonderes Interesse für die Ausbildung, wie diese bei den Oratorianern (de Bérulle) vorgenommen wurde, und beabsichtigte, eine Filiale des Oratoriums in Holland zu errichten. Wenn daraus auch nichts geworden ist, so sind dennoch in späterer Zeit viele Geistliche der holländischen Kirche – wohl 60 an der Zahl – Mitglieder des Oratoriums in Belgien und Frankreich gewesen.

Ebenso wurden auch wiederholt Priester aus dem im Jahre 1627 von Urbanus VIII. in Rom gegründeten Collegium Romanum rekrutiert. Im Anfang standen die Bischöfe Rovenius und de la Torre (1651–1661) diesem Kollegium noch mit einem gewissen Misstrauen gegenüber, und zwar wegen seiner engen Beziehung zu der Congregatio de Propaganda Fide, aber die Bischöfe van Neercassel (1661–1686) und Petrus Codde (1689–1710) haben ohne Voreingenommenheit manche aus diesem Kollegium kommende Priester in den Kirchendienst aufgenommen. Darunter sind viele gewesen, die der Sache der «Utrechter Clerisei» von ganzem Herzen zugetan waren, wie z. B. der Sekretär van Neercassels, Pesser van Velzen. Sogar der erste Erzbischof von Utrecht nach dem Bruch mit Rom, Cornelius Steenoven, ist ein Schüler des Collegium Romanum gewesen. In den Tagen des Streites wegen Codde hat man der Utrechter Kirche immer wieder den Vorwurf gemacht, sie zöge die von Löwen kommenden Priester den andern vor. Dieser Vorwurf hat sich als grundlos erwiesen und wird denn auch heute in der Polemik gegen «Utrecht» nicht mehr erhoben.

\* \* \*

Kehren wir zum Alticollense in Köln zurück. In der Zeit, da das Seminar sich in Köln befand (1613–1673) hat es drei Präsidenten gehabt: Leonardus Marius van Goes, doctor (1613–1626), Modestus Stefanus Senck van Harderwijk, doctor (1626–1654), und Henricus Velthoen (1654–1672). Nach der Aussage des nach der Suspension Coddess von Rom eingesetzten Vicarius Apostolicus, de Cock, hat es soviele Priester für Holland abgegeben, «ut pene matrem dixeris cunctorum in Missione credentium».

Dann aber traten Umstände ein, die zur Schliessung dieses Hauses nötigten. Schon um 1670 wurde der Wegzug aus Köln erwogen; denn Köln lag doch zu weit entfernt; das Leben war teurer

als in Löwen; die Finanzen flossen nicht reichlich, und das alte Köln aus dem Anfang des Jahrhunderts hatte inzwischen viel von seinem früheren Glanz eingebüsst. Dagegen waren viele Nordniederländer als Professoren mit der Löwener Universität verbunden, und einer dieser Professoren, Franciscus van Vianen, hatte schon 1670 die Utrechter für Löwen gewonnen. Als aber diese Pläne in Rom bekannt wurden, trat am 27. April 1671 die Congregatio de Propaganda Fide dazwischen und verbot die Übersiedelung. So blieb alles beim alten bis zum Jahre 1672. Dieses Jahr ist in der Geschichte der Niederlande bekannt als das «Notjahr», in dem die Regierung «ratlos», das Volk «vernunftlos» und das Land «rettungslos» war. Frankreich und England und dazu noch die Bischöfe von Münster und Köln hatten der Republik den Krieg erklärt, und so war Köln auf einmal feindliches Gebiet geworden! Soweit die Studenten nicht schon aus Köln ausgewiesen waren, nahm nun van Neercassel sie von dort zurück.

Offenbar konnte aber der Bischof sich nicht unmittelbar zu der Verlegung nach Löwen entschliessen. Wie schon sein Vorgänger Rovenius, hatte auch er eine besondere Vorliebe für eine mehr devotionell gerichtete Ausbildung, wie er diese selber bei den Oratorianern von Saumur und Paris durchlaufen hatte. Er brachte darum seine Studenten in ein kleines, in einer zum Herzogtum Cleve gehörenden Enklave gelegenes Dörfchen mit Namen Huissen, östlich von Arnhem zusammen. In dem Elisabethenkloster, wo Neercassel wohnte und wo die Studenten Unterkunft fanden, wurden auch die Vorlesungen gehalten. Das war alles aber nur Notbehelf. Die Schwestern scheinen diese Störung der klösterlichen Stille nur schwer ertragen zu haben, und so entschloss sich Neercassel nach zehn Jahren, Anno 1683, für eine Übersiedelung nach Löwen, wo – wie wir schon gesehen haben – das Bistum Haarlem seit 1616 sein eigenes Seminar besass. Über diese Haarlemsche Anstalt berichten wir weiter unten.

\* \* \*

Obwohl der alte Namen «Alticollense» der neuen Lage in Löwen – wo es überhaupt keine «hohen Hügel» gibt – nicht mehr entsprach, wurde er dennoch für die Löwener Anstalt beibehalten. Es wurden «Regulae domus SS Willibrordi et Bonifacii, omnibus missionaribus S. Theologiae studiosis perquam utiles et necessariae» aufgestellt, in denen der Studienplan umschrieben und Richtlinien gegeben wurden für das Betragen der Studenten im Haus und im öffentlichen Leben. Bezeichnend für die dogmatische Kontroverse der damaligen Zeit ist die Bestimmung: «Ne quoad materiam de gratia contra Augustinum

quid sentiant legent opusculum ipsius Augustini de corruptione et gratia». Merkwürdiger aber für die Kompetenzverhältnisse ist der Zusatz am Schlusse der «Regulae»: «ita constitutum ex consilio vicariatus ultrajectensis. 4 Octobris 1683». Dieser Zusatz bedeutet eine wichtige Änderung im Vergleich zu Köln. In Köln beruhte die Oberaufsicht ausschliesslich bei dem Apostolischen Vikar bzw. beim Erzbischof. Hier aber taucht auf einmal ein Mitbestimmungsrecht des Vikariats, d. h. des Utrechter Kapitels, auf. Offenbar geht diese Neuregelung schon auf einen Vorgänger van Neercassels zurück, denn dieser erklärte schon am 3. August 1663 – also zwanzig Jahre früher – «ita usu receptum inveni». Vorläufig zog dieses Mitbestimmungsrecht des Kapitels noch keine weiteren Konsequenzen nach sich, aber in späteren Zeiten sind daraus schwere Konflikte in bezug auf das Amersfoorter Seminar entstanden. Die Frage: Wem gehört die Oberaufsicht über das Seminar? ist seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts eine bis heute noch nicht in allen Teilen gelöste «Quaestio» geblieben.

Wir haben bis jetzt, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch folgend, diese Priesteranstalten als «Seminare» bezeichnet, aber es ist deutlich, dass sie nur im beschränkten Sinne so benannt werden können. Ein Seminar im tridentinischen Sinne ist weder Köln noch Löwen gewesen. Zwar stand das Institut in Köln unter direkter Oberaufsicht des Erzbischofs, aber der theologische Unterricht wurde an der Universität empfangen. In Löwen haben auch die Mitglieder des Kapitels Mitspracherecht, und auch dort war man für die theologische Ausbildung auf die Universität angewiesen. Im Grunde sind die beiden Löwener Häuser wenig mehr als Studentenheime oder Konvikte gewesen, wo die Studenten zwar unter Leitung eines Präsidenten zusammenlebten, aber an der Universität immatrikuliert waren. Darum sprach man nie von «Seminaren», sondern von «Collegien» nach dem Vorbild der englischen «Colleges» oder auch nach dem «Collegium Romanum». Aber selbst der Name «Collegium» trifft nur teilweise auf diese holländischen Häuser zu, denn massgebend für ein «Collegium» im strikten Sinne war, dass es als solches in der Universität inkorporiert war, der Rector magnificus Aufsicht darüber ausübte und der Präsident alljährlich vor dem Rector der Universität Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen hatte. Mit den beiden holländischen Kollegien ist dies niemals der Fall gewesen. Sie waren nicht der Universität einverleibt, sondern freie unabhängige Stiftungen, die durch holländische Beiträge unterhalten wurden und unter alleiniger Aufsicht ihrer Gönner standen.

Alticollense hat seit 1683 bis zu dem Augenblick, da es an die römische Partei abgetreten werden musste (1723), nur zwei Präsidenten gehabt. Der erste war der Neffe des Erzbischofs Codde, Martinus de Swaen (1685–1692). Ihm folgte Franciscus Verschuren (1692–1723), unter dessen Präsidium die Studentenzahl allmählich zurückging, infolge der in der holländischen Kirche entstandenen Spaltung. Bekanntlich wurde Erzbischof Codde 1702 durch Clemens XI. seines Amtes enthoben auf Grund seiner «jansenistischen» – das heisst «augustinischen» – Sympathien. Das Kapitel und eine grosse Zahl Geistlicher widersetzten sich dieser päpstlichen Entscheidung und verweigerten den von Rom ernannten Apostolischen Vikaren den Gehorsam. Die dem Erzbischof treugebliebenen Katholiken wurden von da an als «refractarii» verschrien und nicht länger als Mitglieder der katholischen Kirche anerkannt. Unter diesen Umständen musste es dem Utrechter Kapitel bald klar werden, dass in dem rom-treuen Belgien für Alticollense nicht mehr viel zu erwarten war, und es wurde darum schon 1717 beschlossen, die Gebäulichkeiten zu verkaufen. Der von Rom ernannte Apostolische Vikar, Jan van Bijlevelt, wusste bei der belgischen Regierung Aufschub zu erreichen. Beim Tode des Präsidenten Verschuren (9. September 1723) griff die römische Partei sofort energisch zu. Sie erklärte, dass «die Refractarii kein Anrecht auf Alticollense hätten, weil es der römischen Kirche gehöre und nicht den Rebellen, die von dem römischen Glauben abgefallen seien». Der Rector magnificus der Universität, Dr. Hony, wurde beauftragt, im Alticollense ein Inventar aufzustellen und jedem den Zugang zu verweigern. Das Präsidentenzimmer wurde mit dem Universitätssiegel verschlossen; ein widerrechtliches Vorgehen, weil Alticollense unabhängig von der Universität war und dem Rector nicht die geringsten Befugnisse zukamen.

Die Utrechter setzten sich zur Wehr. Der Kanoniker Broedersen reiste nach Löwen, erbrach das Universitätssiegel und ernannte und installierte Barchman Wuytiers zum Nachfolger Verschurens. Daraufhin beschloss der Staatsrat in einer ausserordentlichen Sitzung, Barchman Wuytiers polizeilich aus dem Haus zu entfernen. Für die römische Partei war alles daran gelegen, Beweisstücke zu haben, um das ausschliessliche Recht des Apostolischen Vikars zur Ernennung des Präsidenten darzulegen. Wenn nämlich nachgewiesen werden konnte, dass die Präsidentenernennung zur Kompetenz des Apostolischen Vikars gehöre, dann konnte van Bijleveld aus eigener Vollmacht einen Präsidenten einsetzen. Solche Beweise konnte aber van

Bijlevelt nicht auftreiben, so dass man sich schliesslich mit der Aussage zweier Geistlichen begnügte, die erklärten, sich zu erinnern, dass Verschuren vom derzeitigen Apostolischen Vikar ernannt worden sei. Zur gleichen Zeit wurden bei den Collatoren der Stipendien schriftliche Erklärungen gesammelt, dass die Stipendien nur von einem durch den Apostolischen Vikar ernannten Präsidenten verwaltet werden durften. Damit war für den römischen Apostolischen Vikar die Bahn frei, nun selber zur Ernennung eines Präsidenten zu schreiten, und damit war das Haus eigentlich schon für Utrecht verloren. Broedersen wurde im Oktober 1723 vor den Rector magnificus und den Bürgermeister zitiert, wo ihm mitgeteilt wurde, dass Alticollense konfisziert sei und Broedersen innerhalb 24 Stunden das belgische Gebiet zu verlassen hätte. Barchman Wuytiers wurde aus Alticollense entfernt. Der Verlust (27. Oktober 1723) war für die Utrechter Kirche nicht sehr gross und beschränkte sich auf die Immobilien; die meisten Besitztümer befanden sich in Holland. Mit Mitwirkung der niederländischen Regierung wusste das Kapitel die Eigentumsfrage vor einem bürgerlichen Gericht in Belgien anhängig zu machen, aber schon 1727 stand der Ausgang fest. Alticollense wurde dem römischen Teil zugewiesen. Damit noch nicht zufrieden, brachte das Kapitel die Sache noch einmal – anno 1756 – vor ein höheres Gericht, das dann Alticollense definitiv der romtreuen Partei zusprach. Von diesem Augenblick an hatte Alticollense für die Utrechter Kirche keine Bedeutung mehr.

\* \* \*

Welches waren die Schicksale des Haarlemer Seminars? Wir sahen, dass das Haarlemsche Kapitel schon 1615 sich von Köln löste und die Errichtung eines eigenen Instituts in Löwen beschloss. Dieses Haus konnte 1616 in Gebrauch genommen werden. Bei Ermangelung eines eigenen Bischofs kam es unter die Oberaufsicht des Haarlemschen Kapitels, das die Hausregel aufstellte und Sybrandus Sixtius, der besonders für Löwen geeifert hatte, und Judocus Catz, Kanoniker von Haarlem, zu Provisoren ernannte. In den Satzungen wird den Provisoren das Recht erteilt, die Oberaufsicht zu führen, den Präsidenten zu ernennen und über die Zulassung von Kandidaten zu entscheiden. Weiter hatten sie die Gebäude in gutem Stand zu erhalten und «Kandidaten, die zum Priestertum geeignet waren, aufzunehmen, wenn der Apostolische Vikar und die Superiores (d. h. die Kanoniker) solches als dienlich erachten».

Das Haus erhielt den Namen «Holländisches Collegium» oder «Collegium Pulcheria». Dieser Name hat seinen Ursprung in einem kleinen «schönen» Bildchen der hl. Jungfrau, das über dem Eingangstor in einer Nische stand. «Imago supra ingressum posita, quia pulchra et deauratis stellis picta cernitur, huic Collegiae Sanctae Pulcheriae nomen dedit.»

Der erste Präsident war der bekannte Cornelius Jansenius (1617 bis 1624), mit dessen Namen der «Jansenismus» verbunden ist. Ihm folgte Henricus Paridanus (1624–1635). Bei seinem Tode kam die Leitung in die Hände des Boudewijn Catz (1636–1639), bis dieser zum Generalvikar von Haarlem gewählt wurde. Nun wurde seine Stelle eingenommen durch Theodorus Silvolt (1639–1657), und nach diesem durch Theodorus Blokhoven (1657–1680). Als sechster und letzter Präsident folgte ihm Petrus Melis, der nahezu ein halbes Jahrhundert fungiert hat, bis auch dieses Haus verloren ging (1680–1729).

Nicht nur wegen des «schönen Marienbildchens», sondern überhaupt gehörte Pulcheria zu den schönsten Collegien von Löwen. Es bleibt unerklärlich, woher die Haarlemer, die bis 1615 nicht imstande waren, ein eigenes Seminar zu gründen und darum die Gastfreundschaft der Utrechter in Anspruch nehmen mussten, die ansehnlichen Gelder erhalten haben, um diesen stattlichen Gebäudekomplex anzukaufen und in Stand zu halten. Einmal wurde, zirka 1685, über die missliche finanzielle Lage des Instituts geklagt, für die man die Verwaltung des Präsidenten Blockhoven verantwortlich machte, aber offenbar war die finanzielle Not schnell behoben, denn 1714 gehörte Pulcheria zu den reichst dotierten Collegien. Es hatte ein Jahreseinkommen von über 10 000 Gulden und dazu viele Liegenschaften, Wälder, Bauernhöfe und zinstragende Wertpapiere. Es war «le plus beau collège de toute l'université, si bien fondé qu'il peut nourrir quarante boursiers pour la mission et loger jusqu'à 60».

Unter dem Präsidenten Melis spielten sich mutatis mutandis in Pulcheria dieselben Ereignisse ab, wie wir sie bei Alticollense gesehen haben. Das Haarlemer Kapitel, das die Oberaufsicht über Pulcheria ausübte, nahm bei der Suspension Coddés eine andere Haltung an als das Utrechter. Man wollte es nicht zu einem offenen Bruch mit Rom kommen lassen und beschloss, sich weiter – unter stillem Protest – jeder Amtshandlung zu enthalten. Auch in der Ernennung von Provisoren für Pulcheria blieb man säumig. Der einzige überlebende Provisor, J. van der Steen, sah sich schon lange nicht mehr nach Pulcheria um. Da ernannte der Generalvikar des Utrechter Erzbis-

tums zwei Geistliche zu Provisoren: Petrus Lobs in Haarlem und Lukas Ahuys in Amsterdam. Ein Jahr später ernannte er den Kanoniker Broedersen zum Vizepräsidenten neben dem alt und gebrechlich gewordenen Petrus Melis.

Der römische Apostolische Vikar, van Bijlevelt, wusste nun den Provisor van der Steen aus seiner Lethargie zu wecken und ihn zur Verteidigung seiner Rechte anzuhalten. So standen die zwei von Steenoven ernannten Provisoren dem einen vom Haarlemer Kapitel ernannten gegenüber. Über beider Kompetenzen entbrannte ein jahrelanger Zivilprozess. Zahllose Memoranden, Responsiones, Repliken, Dupliken, Ampliationes wurden von beiden Seiten dem Souveränen Rat von Brabant unterbreitet. Im Jahre 1724 konnte der Rechtspruch erwartet werden. Durch Vermittlung der holländischen Regierung wurde der Prozess vorläufig unterbrochen, und der Rechtsstreit über Pulcheria hätte sich noch jahrelang fortschleppen können, wenn nicht der Kardinal-Erzbischof von Mecheln, d'Alsace, eingegriffen hätte. Im Jahre 1729 beschloss er, energisch mit den «Löwener Jansenisten» abzurechnen. Dreizehn Professoren und Doctores der Universität wurden vor ihn zitiert, um sich der Bulle Unigenitus (1713 gegen das «Nouveau Testament du père Quesnel») vorbehaltlos zu unterwerfen. Da sie sich weigerten, wurden sie aus Amt und Stelle entlassen. Die meisten zogen sich nach Holland zurück. Auf diese Weise hat man, wie man sagte, das «jansenistische Gesindel» ausgerottet. Professor Melis wurde nicht zitiert. Wahrscheinlich war er zu alt; zudem hatte er sich schon 1729 nach dem holländischen Delft begeben. Das Vorgehen des Kardinal-Erzbischofs bedeutete auch den Untergang von Pulcheria. Es ging dem Bistum Haarlem im Jahre 1730 endgültig verloren.

\* \* \*

In den vierzig Jahren, während welchen Alticollense in Löwen existierte, hatten sich die kirchlichen Verhältnisse bedeutend zugunsten der Katholiken geändert. Das Verbot der katholischen Religionsausübung war zwar offiziell noch in Kraft, und die Katholiken waren noch immer gezwungen, sich in «Versteckkirchen» zu verbergen; aber dennoch zeigte das 18. Jahrhundert eine wachsende Toleranz. Gegen Bezahlung einer jährlichen Retribution an die Stadtpolizei konnte man sich vor Überfällen und Ruhestörungen während der Gottesdienste sicherstellen und wurde man unbehelligt gelassen. Vielleicht wäre die Duldsamkeit noch effektiver gewesen,

wenn nicht die militanten Calvinisten die Obrigkeit von Zeit zu Zeit nötigten, gegen die Katholiken gewaltsam vorzugehen, aber wenn dies geschah, dann war es viel mehr, um die Calvinisten wieder eine Zeitlang zufriedenzustellen, als um den Katholiken unangenehm zu sein.

Die Stadt Amersfoort hatte noch einen andern Grund, um sich den Katholiken gegenüber duldsam zu zeigen. Seit dem Mittelalter (1476) besass die Stadt eine Lateinische Schule, aus der sich später das Progymnasium und schliesslich das Gymnasium entwickelt hat. Wegen der äusserst geringen Schülerzahl befand die Schule sich andauernd in einer Notlage und war immer wieder in Gefahr, geschlossen werden zu müssen. Pfarrer Reynders von der katholischen Pfarchie in den Muurhuizen sah darin eine Möglichkeit für die katholische Jugend, diese Schule zu besuchen. Darum erbat und erhielt er von der städtischen Magistratur 1722 die Erlaubnis, in seiner Pfarrwohnung ein Pensionat, eine Kostschule zu eröffnen, unter der Bedingung, dass diese Jugendlichen die Lateinische Schule besuchen sollten. Dieses Abkommen bedeutete für die Stadt einen willkommenen Zuwachs der Schülerzahl und für die Katholiken die Möglichkeit, wiederum nach zwei Jahrhunderten eine eigene katholische Erziehungsanstalt zu gründen. Die Schule Reynders war eine rein persönliche Unternehmung und entbehrte jeden kirchlichen Charakters. Sie war ursprünglich kein «kleines Seminar», sondern ein ganz allgemein gehaltenes Pensionat, wo man die nötige Vorbildung empfangen konnte zum akademischen Unterricht im allgemeinen. Abgesehen von einer zur gleichen Zeit in der Freistadt Vianen eröffneten katholischen Schule, die aber nur für Franzosen bestimmt war und von Franzosen geleitet wurde, war das Pensionat des Pfarrers Reynders die einzige anerkannte katholische Anstalt.

Dieses Pensionat zog in kurzer Zeit so viele Schüler aus dem Lande an, dass Reynders die Entwicklung nicht mehr allein meistern konnte. So wandte er sich 1723 an das Utrechter Kapitel mit dem Ersuchen, sein Pensionat «in protectionem et tutelam» zu nehmen. Das Kapitel entschloss sich dazu am 28. April 1723. Dieses Datum gilt darum als der Gründungstag der sogenannten «Humanistenschule». Durch die Übernahme durch das Kapitel bekam die Schule zwar einen mehr offiziell-kirchlichen Charakter, aber die ursprüngliche Bestimmung, ein allgemeines Internat zur Vermittlung der nötigen Vorbildung für den späteren Universitätsbesuch zu sein, blieb unverändert, und so ist es bis tief in das 19. Jahrhundert hinein



geblieben. Als dann aber die Zahl der Pensionäre allmählich zurückging und sich fast ausschliesslich aus angehenden Theologiestudenten zusammensetzte, bekam das Pensionat mehr und mehr den Charakter eines «kleinen Seminars», das nur für solche Gymnasiasten offen stand, die sich vornahmen, später Priester zu werden. In der jüngsten Zeit aber ist der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt worden, und es werden altkatholische Jugendliche jeder Studienrichtung aufgenommen.

Aus der Anfangsgeschichte dieser Kostschule ist zu schliessen, dass sie nicht als eine Fortsetzung des Löwenschen Alticollense angesehen werden kann. Alticollense war damals noch im Besitz des Kapitels, und es fehlt darum die Kontinuität. Zudem war das Löwensche Institut ausschliesslich für Studenten bestimmt; Amersfoort war nur eine vorbereitende Schule zum späteren Universitätsstudium.

Als katholische Bildungsanstalt hat die Amersfoortsche Schule für die Kirche grosse Bedeutung gewonnen. Darum wurde auch für ihre Instandhaltung an die ganze Kirche appelliert. In einem Hirtenbrief vom 7. März 1725 schrieb Erzbischof Steenoven an die Geistlichen beider Bistümer: «Es ist der Güte der weltlichen Obrigkeit zu verdanken, dass in der Stadt Amersfoort katholische Schulen gegründet worden sind, wo die lateinische Sprache gelernt werden kann und die Jugend in den Tugenden erzogen wird. Damit aber diese Jugend um so bequemer nach dieser so nahe gelegenen Stadt mit weniger Kostenaufwand und grösserm Eifer gesandt werden können, ist es nötig, Gebäude zu errichten und andere notwendige Sachen zu besorgen. Darum wollen wir darauf vertrauen, dass die Ihren Sorgen anvertrauten Gläubigen nicht nachlässig sein werden, dieses gottesfürchtige, für die Kirche nützliche und nötige Werk durch eine grosse Wohltätigkeit zu ermöglichen.» Für diese Schule hat sich denn auch die ganze Kirche finanziell interessiert. Darum wurde auch das Provisorium aus Vertretern der beiden Bistümer, Utrecht und Haarlem, zusammengesetzt. Für Utrecht traten als solche auf: W. Kemp und Akkoi, beide Pfarrer in Utrecht, und J. Krijs in Amsterdam für das Bistum Haarlem. Nach dem Tode von J. Krijs folgte ihm der Amsterdamer Pfarrer Th. Doncker nach. Es wurden «Satzungen nach denen die katholische Jugend in Amersfoort geleitet wird» aufgestellt, 1723, die gewöhnlich das «Reglement für die kleinen Studenten» genannt werden. Es wurden zwei Lehrer angestellt, einer für die französische Sprache und einer für die lateinische. Zweimal in der Woche soll ein

Spaziergang gemacht werden. «Es sollen Zeitungen gelesen werden und die darin vorkommenden Ortschaften sollen der Jugend in den Atlanten nachgewiesen werden, damit sie spielenderweise die Geografie lernt.» Anfänglich wurden überhaupt keine Ferien gegeben, aber schon 1727 wurde dies als zu rigoros empfunden und wurde der Juli als Ferienmonat bestimmt. So ist es sehr lange geblieben. Erst am Ende des vorigen Jahrhunderts konnte man sich dazu entschliessen, auch Weihnachtsferien zu geben, und erst in diesem Jahrhundert wurden dazu noch Osterferien eingeführt. Zu Lehrern wurden ernannt Petrus van der Delft, Klassiker und Theologe, und de Sauville, auch genannt Onesimus de Brimont. Bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts wurde unter den Humanisten nur französisch gesprochen, und noch immer leben in der Hausgemeinschaft Rudimente dieser früheren französischen Erziehung weiter in Worten wie: «descendre», «monter», «boire», «parloir», «trans» (für: une tranche de pain), «thèque» (für: est-il permis d'aller à la bibliothèque) usw.

Für die materielle Versorgung der Insassen wurde Pfarrer Reynders angewiesen, der den Titel «oikonomos» erhielt. Von der Ernennung von Professoren oder eines Präsidenten ist hier noch nicht die Rede. Überhaupt ist bis dahin noch nichts zu finden, was auf ein «Seminar» hindeutet. Das versteht sich, denn Haarlem hatte in Löwen sein Pulcheria noch und das Erzbistum sein Alticollense.

Wir haben diese Anfangszeit etwas ausführlicher dargestellt, weil im Verlauf der Zeit diese Kostschule, respektiv dieses Humanistengebäude, wiederholt mit dem später gegründeten theologischen Seminar verwechselt wurde, was mehrmals zu Missverständnissen und schweren Kontroversen geführt hat.

\* \* \*

Fünf Monate nachdem das Kapitel die Kostschule unter seine Hut genommen hatte, ging Alticollense in Löwen verloren, und es musste sich das Erzbistum nach einem neuen Siedlungsort für seine theologischen Studenten umsehen. Weil die Stadt Amersfoort sich besonders tolerant gezeigt hatte bei der Zulassung eines katholischen Pensionats, lag es auf der Hand, dass man zuerst an diese Stadt dachte, um nun auch dort die Ausbildung der Geistlichen fortzusetzen. Auf ein regelrechtes Gesuch, ein Collegium oder Priesterseminar zu eröffnen, hätte die Magistratur mit Rücksicht auf die Calvinisten unmöglich eintreten können, denn die katholische Religion wurde zwar geduldet, aber keineswegs gefördert. Darum erbat

sich das Kapitel von Utrecht 1724 nur die Genehmigung, die «Kostschule erweitern» zu dürfen. Man kann sich fragen: Hat die Stadtbehörde die Tendenz dieses Gesuches nicht durchschaut? Oder vielleicht nicht durchschauen wollen? Wie dem auch sei, das Kapitel erhielt die Genehmigung. Es konnte Präsidenten, Prefekten und Provisoren ernennen und Satzungen aufstellen, alles aber unter der immer wiederkehrenden Bedingung, dass die Pensionäre oder Humanisten die lateinische Schule «frequentieren» müssten. Nur dafür hatte die Stadt Interesse.

Mit den Geldmitteln, die der Kanoniker Broedersen aus Löwen in Sicherheit hatte bringen können, wurden nun in einer Seitenstrasse der Muurhuizen einige Häuser angekauft, durch die man den Garten des Pfarrers Reynders erreichen konnte. Hier wurde 1724 mit den durch das Utrechter Kapitel zur Verfügung gestellten Geldern mit dem Bau des Studentenhauses, das heisst des eigentlichen Seminars, begonnen. Als das Gebäude 1725 fertiggestellt war, beschloss das Kapitel in seiner Versammlung vom 10. April 1725, dass nun in diesem Gebäude ein philosophisches und theologisches Seminar eröffnet werden sollte. Für diese neue Anstalt wurden zwei Kanoniker zu Provisoren ernannt: W. Kemp und N. Broedersen. Dieses theologische Seminar ist eine rein Utrechtsche Sache gewesen. Das Bistum Haarlem kommt darin nicht vor. Auch wurden in derselben Versammlung die zwei ersten Professoren ernannt: Servatius Hoffreumont und Nicolas le Gros. Erstgenannter war Pfarrer in Grace bei Lüttich gewesen und wurde wegen seinen «jansenistischen» Sympathien genötigt, Belgien zu verlassen. Le Gros war Kanoniker von Reims und Präsident des dortigen erzbischöflichen Seminars gewesen. Nach seiner Entlassung (1710) reiste er jahrelang herum – Rom und England – und kam dann nach Holland. Hoffreumont erhielt einen Lehrauftrag für Theologie, le Gros für Philosophie und Bibelwissenschaft. Ein Präsident wurde noch nicht ernannt. Dies geschah erst 1728 in der Person des Johannes Willemaers, vordem Mitglied der Universität Löwen und Präsident des Collegiums der hl. Trinität. Zusammenfassend kommen wir zum Schlusse: Seit 1723 besteht in Amersfoort ein Pensionat für katholische Jugendliche, die die Lateinische Schule besuchen. Es bekommt im Laufe der Geschichte verschiedene Namen, wie Kostschule, Collegium, Humanistengebäude. Es untersteht einem aus beiden Bistümern zusammengesetzten Provisorium. Daneben existiert seit 1725 ein philosophisches und theologisches Seminar. Es ist durch das Utrechter Kapitel

aus eigenen Mitteln und aus den aus Alticollense herübergeretteten Geldern gebaut worden. Es untersteht ausschliesslich dem Kapitel von Utrecht. Haarlem war für dieses eigentliche Seminar noch nicht interessiert, denn es blieb bis 1730 im Besitze des Collegium Pulcheria. Man hat in späteren Zeiten diese zwei selbständigen Anstalten oft miteinander verwechselt, so dass daraus heillose Konflikte über die Eigentums- und Kompetenzfragen erwachsen sind. Das war fast unvermeidlich, denn beide Anstalten befanden sich auf demselben Grundstück in unmittelbarer Nähe voneinander; Pfarrer Reynders war «oikonomos» über beide Institute, wie auch Kemp Provisor über das Seminar und über die Humanistenschule war.

Die umfangreichen Bauten im Pfarrgarten an den Muurhuizen und der starke Zuwachs der Schülerzahl der Lateinischen Schule konnten nicht verborgen bleiben. Die Calvinistischen Pastoren sahen dieses Wiederaufleben des «Pfaffentums» mit scheelen Augen an und suchten das Fortschreiten der «verwegenen römisch-Gesinnten» energisch zu bändigen. Am 11. März 1726 reichten sie bei der Stadt magistratur eine Eingabe ein, in der sie sagen: «Wir sehen mit Bekümmernis das zunehmende Anwachsen des Papsttums in dieser Stadt. Wir müssen zusehen, wie die sogenannten Jansenisten ihre in den Muurhuizen stehende Kirche beträchtlich erweitert und vergrössert haben und wie sie diesen Riesenbau mit einer grossen Anzahl Jugendlicher gefüllt haben, die aus verschiedenen Ortschaften hierher zusammengeflossen sind, so dass dieser Bau einem vollständigen Kloster nicht nachsteht. Es scheint die Absicht dieser Anstalt zu sein, diese Jünglinge zum grössten Teil als Missionare und junge Pfaffen über alle Städte und Gemeinden unseres Landes zu verbreiten. Sie suchen das Pfaffentum unter unseren Volksgenossen zu verbreiten und schädigen damit die wahre reformierte Lehre. Das darf in einem Lande, dessen Religion und Freiheit durch das Märtyrerblut der Vorfahren so teuer erkaufte worden ist, nicht toleriert werden. Darum ersuchen wir die Stadtbehörde, dieselbige Bildungsanstalt entweder ganz zu vernichten oder alles rückgängig zu machen, was diese Papisten gegen die Landesgesetze unternommen haben. Dadurch wird der Hochmut und die Verwegenheit der römisch-Gesinnten gezügelt und wir von unseren berechtigten Sorgen erlöst werden.»

Die Stadtbehörde, nicht gewillt, der intoleranten Haltung dieser Pastoren sofort entgegenzukommen, liess die Eingabe zunächst unbeantwortet. Darauf appellierte der Kirchenrat an die Synode – am

7. September 1726 – mit der Frage, welche Schritte weiter zu unternehmen wären. Die Synode beauftragte darauf den Kirchenrat, «illico» eine zweite Eingabe bei der Magistratur einzureichen, und falls wiederum eine Antwort ausbliebe, sich an die Provinzial-Staten von Utrecht zu wenden, denn «die kirchlichen Interessen sollen gegen das abscheuliche Pfaffentum» verteidigt werden.

Nun erfolgte am 7. Oktober 1726 die zweite Eingabe an die Stadtverwaltung. Die Pastoren teilten mit, dass sie durch «eine expresse Missive» der Synode beauftragt sind, ihre Beschwerden zu wiederholen in bezug «auf das bekannte Seminar oder Bildungsanstalt, das die Jansenisten aus dieser und anderen Provinzen so verwegen und öffentlich errichtet haben zur Züchtung des Pfaffentums in dieser Stadt. Die Obrigkeit wird ersucht, seriös Acht zu geben auf das Anwachsen, die Ausbreitung und Fortsetzung des genannten pfäffischen und jetzt so vielbesprochenen Seminars und Massnahmen zu treffen, durch die die Anstalt ganz vernichtet und das Papsttum in seiner verwegenen Unternehmung gezügelt und die Bekümmernis von den reformierten Kirchen unseres Vaterlandes weggenommen werden mögen.»

Die Stadtverwaltung aber blieb in ihrem Schweigen beharrlich, so dass der Kirchenrat sich am 4. Juli 1727 endlich an die Provinzial-Staten von Utrecht wandte. In der Eingabe beschwerten sie sich «über das gefährliche und überall ruchbare, ja überaus verwegene und beispiellos ärgerniserregende Seminar innerhalb Amersfoort, mit der Bitte, dass doch diese päpstliche Bildungsanstalt verboten und ausgerottet werden möge». Die Staten von Utrecht als «die grössten Beschützer der reformierten Religion» werden ersucht, Massnahmen gegen das Anwachsen und die Verwegenheiten des Papsttums in bezug auf päpstliche Schulen und Nebenschulen im allgemeinen und besonders in bezug auf das Seminar von Amersfoort zu treffen!» Der Kirchenrat legte ein Exemplar der Seminarsatzungen bei, damit die Staten daraus ersehen könnten, dass dort «nicht nur päpstliche Superstition exerciert wird, sondern auch doziert wird das Lesen, Schreiben, die Humaniora, Geschichte und Mathesis sowie auch Theologie, und das Seminar deshalb mit der Zeit ein Gymnasium, eine Akademie oder Universität werden wird». Weiter haben die Jansenisten die Verwegenheit, in einem neulich erschienenen Buch zu schreiben, «dass ihr Vorschlag, ein Seminar zu errichten, bei den hohen Staatspersonen nicht als unrecht befunden worden sei, ja, dass die Magistratur von Amersfoort, dies wohl zugelassen habe.»

Das Utrechter Kapitel, das in den Provinzial-Staten mehrere Verteidiger hatte, stellte nun zu ihrem Behufe ein kurzes Memorandum auf, in dem es betont: «Die Utrechter Kirche wird zugrunde gehen, wenn ihr das Seminar genommen wird, weil die Collegien im Ausland schon verloren gegangen sind. Die Folge wird sein, dass in Holland nur Ordensbrüder und Mönchischgesinnte kommen werden, zum Nachteil der Republik. Der Staat duldet die katholische Religion; diese kann nicht verwirklicht werden ohne Priester. Man kann keine Priester haben, ohne dass sie die Humaniora, Philosophie und Theologie studiert haben. Dies muss entweder im Ausland oder im Inland geschehen. Falls im Ausland, dann geht das Geld über die Grenzen und die Studenten kommen in die Gefahr, ‚Sentimente, die dem Staat nachteilig sind, einzusaugen‘. Geschieht es im Inland, dann bleibt das Geld hier und versichert man sich von guten Sentimenten bei den Priestern. Um Studenten studieren zu lassen ist ein Collegium oder Seminar nötig. Dies ist zwar gegen die Landesgesetze, aber studieren im Ausland ist auch verboten. Man beschwert sich darüber, dass die Ausbildung öffentlich geschieht, aber es ist auf andere Weise nicht möglich. Es gibt 400 Gemeinden in den Sieben Provinzen und um die Gemeinden mit Priestern der ‚wohlmeinenden Clerisei‘ zu besetzen, sind wenigstens 20 bis 30 Theologiestudierende nötig, um alljährlich über 4 oder 5 Priester verfügen zu können. Es ist unmöglich, dass dies im verborgenen geschehen kann. Wir wollen die Sache ‚menagieren‘ und uns still verhalten, um unnötigen Eklat zu vermeiden. Aus diesen Gründen hoffen wir, dass das Collegium oder die Kostschule, die wir in Amersfoort haben, keinen Anstoss erregen wird.» Am Schlusse dieses Memorandums schrieb eine politisch geschulte Persönlichkeit zusammenfassend: «*Praestet habere doctos et pios sacerdotes quam ignorantes et malos irreligiosos. Boni bene instruunt, mali mali. Boni bonam educationem procurant, mali malam. Boni bonos cives faciunt, mali malos. Interest Reipublicae habere cives fideles et bonos, ergo bonum est habere bonos et doctos sacerdotes. Eo servit Collegium.*»

Die Utrechter Provinzial-Staten sandten die Eingabe des Kirchenrats an die Stadtverwaltung mit dem Auftrag, dazu Stellung zu nehmen. In ihrer Antwort führte die Stadtbehörde aus: «Vor einiger Zeit ist auf einem Grundstück, das zu einem für den katholischen Gottesdienst eingerichteten Gebäude gehört, ein viereckiger Bau errichtet worden, in dem viele kleine Zimmerchen eingerichtet sind auf die Art und Weise, wie sie in vielen anderen öffentlichen und

privaten Kostschulen in dieser Provinz und sonstwo angetroffen werden und die geeignet sind, Schulkindern Unterkunft zu bieten. Das erwähnte Gebäude, die sogenannte Kirche, ist in der selben Form und Grösse geblieben, wie sie bis jetzt für den römischen Gottesdienst gebraucht worden ist und bis heute gebraucht wird. In dem neuen Gebäude befinden sich viele Kinder, die unter der Aufsicht derjenigen stehen, die mit dem Namen ‚Jansenisten‘ bezeichnet werden. Wegen der Verfolgung durch andere römische Geistliche auf Grund der Annahme der päpstlichen Konstitution Unigenitus besitzen diese Jansenisten nun ein geeignetes Mittel, um Kinder der katholischen Einwohner dieser Provinzen, die sich der genannten Konstitution weder konformieren wollen noch können, nicht länger abhängig zu machen von der Erziehung und den Instruktionen jener Constitutionaristen und deren schädliche Sentimente und Lehren. Sie haben sich innerhalb der Stadt niedergelassen, um diese Kinder in den Prinzipien und Fundamenten der guten Studien und Wissenschaften in anständiger Weise zu üben und zu unterrichten.

Diese Kostschul Kinder werden morgens und nachmittags in die Lateinische Schule gebracht und dort auf dieselbe Weise wie die anderen Schüler durch den Rektor und die anderen Lehrer unterrichtet. Diese Kinder werden wieder aus der Schule abgeholt und in ihre Wohnung gebracht, in aller Modestie, wo man sowohl vor als nach der Schulzeit beim Lernen und Wiederholen des Lehrstoffes ihnen behilflich ist, und im übrigen werden sie erzogen gemäss einem Reglement, das wir beilegen.

Die Classis Amersfoort und die Synode haben sich dagegen beschwert und ersuchten Massnahmen zur Aufhebung der Schule zu treffen. Dagegen ist die Stadtbehörde folgender Ansicht: In bezug auf die Gründung dieser Kostschule und des dort erteilten Unterrichts wurde verhandelt wie oben beschrieben ist. In dem Hause werden keine weiteren oder anderen Unterweisungen gegeben und keine andern Studien betrieben als die, welche in den anderen öffentlichen Lateinischen Schulen unterrichtet werden. Darum ist die Stadregierung nach getaner Untersuchung ‚persuadiert‘, dass in diesen Schulen nichts anderes unterrichtet wird als die Elementarien, die auch in anderen öffentlichen trivialen Schulen (wo Katechismus, Logik, Rhetorik und historische Bücher) gelehrt und ‚traktiert‘ werden. Die sogenannten Jansenisten sollten weniger ‚inkommodiert‘ werden, wenn man ‚konsideriert‘, wie und zu welchem Zweck sie hierher gekommen sind. Sie sind gekommen, um ihre Disziplinen zu

üben und damit die üblen Sentimente und die sehr perniziösen Grundsätze der Jesuiten und anderen Ordensgeistlichen zu vermeiden, die Jugend nach ihren eigenen Prinzipien gottesfürchtig und tugendhaft und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu unterrichten. Die Kostschule ist nicht gegründet worden in der Absicht, die Schüler zu Pfaffen, Priestern und ordinierten Personen zu formieren, sondern im Gegenteil, um sie geeignet zu machen, an den öffentlichen Akademien sich in allen Studien, sei es in dem Rechtsstudium oder der Medizin oder auch an anderen Fakultäten zu perfektionieren. Es gibt mehrere Exempel und Personen, die heute an den Akademien von Utrecht und Leyden studieren.»

Die Beantwortung der Stadtbehörde ist in mancher Beziehung höchst merkwürdig. Es liegt hier bewusst oder unbewusst ein klarer Irrtum vor, so dass Kirchenrat und Stadtobrigkeit aneinander vorbeireden. Die reformierten Pastoren griffen das eigentliche Seminar an, wo tatsächlich Theologie doziert wurde. Der Stadtrat verteidigt die Kostschule, wo nichts anderes unterrichtet werde als in den öffentlichen Schulen. Jedenfalls wurden von jetzt an die beiden Anstalten in Ruhe gelassen.

Ruhe aber war dem Seminar vorläufig nicht beschieden, denn bald entbrannte ein viel tiefer greifender Streit in den eigenen Reihen. Anlass dazu boten die extremen «Wucher»-theorien des französischen Professors Nicolas le Gros. Man kennt die Kontroverse. Für die französischen Flüchtlinge, die sich in Holland angesiedelt hatten, war Zinsnehmen gleichbedeutend mit Wucher. Sie glaubten aus alttestamentlichen Gründen, jedes Zinsnehmen bekämpfen zu müssen, und gingen so weit, dass sie verlangten, dass alle, die auf diese Weise «wucherten», von den Sakramenten ausgeschlossen werden müssten. Le Gros war der energische Wortführer dieser extremen Richtung und fand in Erzbischof Barchman Wuytiers und Bischof Varlet seine treuesten Anhänger. Die Holländer und die von Löwen gekommenen Südniederländer, unter ihnen der Kirchenrechtslehrer van Espen, nahmen in dieser Materie einen viel milderen Standpunkt ein und machten einen Unterschied zwischen Wucher im gewöhnlichen Sinn und Zinsnehmen in angemessener Höhe. Der Kampf wurde mit der grössten Bitterkeit geführt, so dass schon 1728 das Utrechter Kapitel erwog, Professor le Gros seines Amtes zu entheben. Damit erhielt die Frage nach der Oberaufsicht über das Seminar eine peinlich aktuelle Bedeutung. Es handelte sich um die Frage, ob dem Kapitel das Recht zukomme, einen Seminarprofessor zu entlassen. Broedersen, der zu



den schärfsten Gegnern Le Gros' gehörte, beantwortete diese Frage durchaus bejahend, aber Erzbischof Barchman Wuytiers war entgegengesetzter Meinung. Trotzdem stellte das Kapitel am 6. Juli 1728 fest: «Directionem collegii pene capitulum iuxta veterem consuetudinem.» Es konnte sich dafür auf die Tradition berufen, nach welcher es seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer Mitbestimmungsrecht in den Collegien von Köln und Löwen ausgeübt hatte. Dazu kam, dass das Kapitel viele Gelder für das neue Seminar zur Verfügung gestellt hatte und die aus Löwen herübergeretteten Fonds ebenfalls dem Amersfoorter Seminar zugute gekommen waren. Barchman Wuytiers stellte gegen den Kapitelbeschluss ein langes Memoriale auf, in dem er betonte, dass die Verhältnisse in Amersfoort ganz anders lagen, als dies in Köln oder Löwen der Fall gewesen war. Darum: «non tam examinandum quid olim observatum fuerit, quam quid modo deceat observari». Weil nach seiner Ansicht «Collegium plenam seminarii formam habet», sind darauf die tridentinischen Bestimmungen anzuwenden, und deshalb gehöre das Amersfoorter Seminar unter die Oberaufsicht des Erzbischofs.

Gegen die Auffassung des Erzbischofs war unseres Erachtens wenig einzuwenden. Es bestand zwar Kontinuität – in finanzieller Hinsicht – zwischen Löwen und Amersfoort, aber diese genügte nicht, um nun daraus auch Verwaltungsbefugnisse abzuleiten. Das Seminar in Amersfoort war eine ganz anders geartete Anstalt als Alticollense, und zwar schon deswegen, weil es in Amersfoort keine Universität gab und die Studenten dort internen, rein kirchlichen Unterricht empfangen. In Köln war die Verwaltungsform eine andere als in Löwen, und in Amersfoort war es wieder anders, als es in Löwen gewesen war. Höchstens konnte man behaupten, dass die Gebäude Eigentum des Kapitels waren, aber das konnte noch nicht heissen, dass es nun auch in der Verwaltung mitzusprechen hatte.

Das Kapitel war aber ganz anderer Meinung und ging in seiner Versammlung vom 9. Mai 1730 so weit, dass es den unerhörten Beschluss fasste, die beiden Professoren Le Gros und Hoffreumont aus ihrem Professorat zu entlassen. Dieser Beschluss hat zwar keine weiteren Folgen gehabt, weil der Seminarpräsident Willemaers sich weigerte, ihn auszuführen, weil, wie er sagte, «nicht bewiesen ist, dass das Kapitel die Befugnis zur Entlassung besitze». Der Streit hielt an bis zum Tode des Erzbischofs Barchman Wuytiers. Er wohnte den Kapitelversammlungen nicht weiter bei; umgekehrt sistierte das Kapitel ihm sein Jahresgehalt. Bald aber musste dann doch das

Kapitel einlenken. Als Barchman Wuytiers 1733 gestorben und am 22. Juni Theodorus van der Croon zum Nachfolger gewählt worden war, ersuchte dieser Bischof Varlet, die Konsekration vornehmen zu wollen. Varlet sandte nun dem Electus ein Memorandum zu, in dem er sieben Bedingungen aufstellte, denen das Kapitel sich zu unterwerfen hatte, bevor er bereit war, die Weihe zu erteilen. In bezug auf das Seminar verlangte Varlet vom Kapitel das Eingeständnis, dass es sich ungerechterweise die Oberaufsicht über das Seminar angemasst hätte zum Nachteil des Erzbischofs und dass der Entlassungsbeschluss der beiden Professoren rechtswidrig gewesen sei. Diese Beschlüsse müssten annulliert und zurückgenommen werden in einer offiziellen Akte «sans equivoque et sans retour». Das Kapitel, einsehend, dass die bischöfliche Sukzession, in der man von Varlet abhängig war, gefährdet wurde, ging dann am 3. August 1734 unter das caudinische Joch hindurch und gab die verlangte Erklärung ab. Daraufhin wurde van der Croon am 28. Oktober 1734 von Varlet konsekriert.

Die Humanistenschule erlebte im 18. Jahrhundert die Zeit ihrer höchsten Blüte. Nur einmal drohte das gute Verhältnis zwischen dem Collegium und der Lateinischen Schule getrübt zu werden, so dass von kirchlicher Seite erwogen wurde, die Collegianten zurückzuziehen und nun selber den ganzen gymnasialen Unterricht in eigene Hand zu nehmen. Der Grund schien in der Befürchtung der Eltern gelegen zu sein, dass die kleinen Studenten auf dem städtischen Gymnasium Schaden erleiden könnten in ihrem sittlichen Betragen und im Fortschritt ihrer Studien. Es wurde darüber geklagt, dass bestimmte Vorkommnisse zu «beträchtlichem Ärger» Anlass gegeben hatten. Zu einer Trennung ist es jedoch nicht gekommen. Collegium und Gymnasium blieben fest miteinander verbunden. Von welcher Bedeutung das Collegium für die städtische Schule gewesen ist, geht daraus hervor, dass im Jahre 1857 die ganze Schülerzahl des Gymnasiums sich auf 29 belief, von denen 16 aus dem Collegium kamen. 1862 war die Gesamtschülerzahl 23, wovon 17 Collegianten. Im Jahre 1866 war das Verhältnis 22 Schüler, davon 19 Humanisten.

Immerhin konnte man die Schule nur mit grösster Mühe am Leben erhalten, so dass die Landesregierung sie 1879 schliessen liess. Die Stadtregierung, die ihre klassische Bildungsanstalt nicht verlieren wollte, errichtete nun ein Progymnasium, für das die Seminarverwaltung eine jährliche Subvention von 2000 Gulden gewährte. 1892 konnte dieser Zuschuss auf 500 Gulden herabgesetzt

werden, bis sie 1896 aufgehoben wurde. Durch die Popularisierung des höheren Unterrichtes und den Zuwachs von Schülern aus weiteren Bevölkerungskreisen verschob sich das Zahlenverhältnis immer mehr zugunsten des Gymnasiums. Im Jahre 1891 belief sich die Gymnasiastenzahl auf 68, von denen 10 Humanisten waren. Das heutige Gymnasium zählt bei einer Schülerzahl von mehr als 150 durchschnittlich 8 bis 10 Collegianten.

Unter diesen gründlich veränderten Umständen schien es nicht länger ratsam, das humanistische Collegium aufrecht zu erhalten. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Collegianten immer mehr zurückgehen wird. Beim Neubau des Seminars wurde denn auch die Frage aufgeworfen, ob man sich nicht auf die Neugründung eines theologischen Seminars beschränken sollte. Es ist in der heutigen Zeit fast in jeder Stadt möglich, ein Gymnasium zu besuchen, und auch die ehemals hohen Schulgebühren bieten dafür kein Hindernis, weil sie nach den finanziellen Verhältnissen der Eltern festgesetzt werden und es unter bestimmten Voraussetzungen sogar möglich ist, kostenlos Gymnasialunterricht zu empfangen. Während ehemals die Zulassung zum theologischen Seminar nur durch «die Schleuse» des Collegiums möglich war, melden sich heutzutage wiederholt Kandidaten für das theologische Studium, die in der Stadt ihres Wohnorts die Maturität erworben haben. Gerade weil für den kirchlichen Dienst nicht auf eine genügende Zahl Collegianten gerechnet werden kann, hat man der Anstalt wieder ihren alten Charakter einer Kostschule zurückgegeben, und so steht sie jetzt wieder Schülern jeder Studienrichtung offen.

Seit mehr als einem Jahrhundert sind die Seminarpräsidenten ipso facto Mitglieder des Prokuratoriums des Gymnasiums. Es ist vor allem diese historische Verbundenheit mit der Stadt Amersfoort, die ausschlaggebend gewesen ist für den Beschluss, das neue Seminar und Collegium wiederum in Amersfoort zu errichten. Schon öfters waren Stimmen laut geworden, das Collegium eingehen zu lassen und das theologische Seminar in einer andern Stadt, z. B. Utrecht, zu bauen, nicht nur, weil Utrecht der Sitz des Erzbischofs ist, sondern auch, weil man davon Gebrauch machen könnte, an der dortigen Universität bestimmte Vorlesungen zu hören. Diese Vorschläge aber haben der Liebe zur Tradition weichen müssen.

Die obenerwähnten Streitigkeiten über die Oberaufsicht über die Amersfoorter Häuser unter dem Erzbischof Barchman Wuytiers loderten 150 Jahre später noch einmal in noch grösserer Bitterkeit auf. Es war der Streit zwischen dem Kanoniker und späteren Erzbischof Henricus Loos und dem Seminarpräsidenten Christian Karsten. Das Seminar war noch einmal «der unglückliche Heizraum von Zerwürfnissen, Zwietracht und abscheulichen Verleumdungen» geworden. Loos war 1852 zum Kanoniker gewählt worden und bekam den Auftrag, ein neues Statut für das Seminar auszuarbeiten. Unter Mitwirkung des Bischofs von Deventer, Hermanus Heykamp, dem Konsekrator des Bischofs Joseph Hubert Reinkens, stellte er in 81 Paragraphen neue Satzungen auf, die durch das Kapitel genehmigt wurden, unter der Bedingung, dass sie auch vom Seminarpräsidenten Karsten beurteilt werden sollten. Karsten antwortete darauf mit einer ausführlichen Kritik, womit er die Lunte ans Pulverfass legte. Der Streit ist in einer Sammlung von zwanzig teils umfangreichen Schriften enthalten, die in 4 Bänden zusammengebunden den Titel trägt «Das schwarze Buch». Hauptgegner sind Loos und Karsten, um die sich noch sieben Geistliche und sogar vier der ältesten Studenten scharten. Der Streit spielte sich ab zwischen 1858 und 1873 und hat, weil sie in die Zeit des Vatikanums fiel, auf manche römisch-Katholiken abschreckend gewirkt. Der Episkopat des 1858 gewählten Erzbischofs Loos ist dadurch um so unerfreulicher geworden, dass er sich sogar gezwungen sah, in seinem Bischofshaus in Utrecht ein eigenes Seminar zu eröffnen, wo sich auch der bekannte Pfarrer Anton Gatzmeier von München eine zeitlang aufhielt. Für die in der eigenen Kirche erlebten Enttäuschungen fand Loos Genugtuung in seiner «apostolischen Reise» durch Bayern und die Pfalz, wo er auf Ansuchen des Pfarrers Rentfle in Mering in verschiedenen Gemeinden die hl. Firmung spendete.

Loos und Karsten waren ursprünglich befreundet, aber später trat eine Erkaltung ein, die in eine bittere Feindschaft ausartete. Das schwarze Buch hat seine Bedeutung verloren, aber es ist dennoch lange Zeit ein «Liber Quaestionum» geblieben, und es bleibt eine stete Ermahnung, die Vergangenheit nicht zu idealisieren und kein *laudator temporis acti* zu werden.

Es waren zwar noch andere Kontroversen, die hier unerwähnt bleiben müssen, aber in bezug auf das Seminar handelte es sich wieder um die Frage: Bei wem ruht die Oberaufsicht? Welches ist das Verhältnis vom Kapitel zum Seminar? Welches ist die Aufgabe des

Präsidenten ? Hat das Kapitel die Befugnis, etwas gegen den Präsidenten zu unternehmen, z. B. ihn zu entlassen ? Wenn ja : aus welchen Gründen ? In welchem Verhältnis stehen die Provisoren zum Kapitel ? Ist der Provisor nur «Beamter» des Kapitels, oder hat er eine *plenissima potestas* ? Wer ernennt die Provisoren ? Welche Personen sind dafür wählbar ? Nur Geistliche aus dem Erzbistum ? Oder nur Kanoniker ? Und in welchem Verhältnis steht das Bistum Haarlem zum Seminar ? Hat der Bischof von Haarlem hier bestimmte Rechte ? Wenn ja : welche ?

Seminarpräsident Karsten stand durchaus auf dem Standpunkt, den schon 1728 Erzbischof Barchman Wuytiers eingenommen hatte. Er ponierte : Amersfoort hat ein Seminar, und darauf sind die Trienter Bestimmungen anwendbar. Der Bischof hat ein göttliches Recht in bezug auf die Ausbildung der Priesteramtskandidaten. Dieses Recht muss unter allen Umständen respektiert werden. Die Provisoren haben eine *plenissima potestas* ; sie üben im Namen des Bischofs die Oberaufsicht aus. Sie sind nur dem Erzbischof, nicht aber dem Kapitel Rechenschaft schuldig. Das Seminar ist gegründet worden durch das Kapitel, aber unter der Initiative einiger Amsterdamer und Haarlemer Pfarrer, durch die Mildtätigkeit der Gläubigen. (Dies ist nur für die Kostschule richtig, nicht aber für das theologische Seminar.) Der Kapitelbeschluss vom 6. Juli 1728 ist ungültig (Absetzung von Le Gros und Hoffreumont), denn er ist *subreptitie* und *praemature* entstanden, *renitente archiepiscopo*. Der Beschluss ist überdies 1733 wieder zurückgenommen worden, nachdem Bischof Varlet sich den Anmassungen des Kapitels widersetzt hatte. In Köln war die Oberaufsicht ausschliesslich beim Erzbischof. In Löwen war es wieder anders geregelt. Warum kann es in Amersfoort nicht wieder anders sein ? Denn Löwen und Amersfoort unterscheiden sich «*ratione loci, erectionis et directionis*». So das Urteil Karstens.

Demgegenüber betonte Kanoniker Loos : Das Collegium in Amersfoort ist kein Seminar und kann nicht einmal ein Seminar sein. Da und dort bezeichnet man es wohl mit dem Namen Seminar, aber wer sich an die offiziellen Dokumente hält, spricht von einem «Collegium». Amersfoort hat ein Collegium. In dieser Beziehung entscheidet die Stiftung, die Gewohnheit usw. Das Kapitel hat das Collegium gegründet. (Dies ist nur für das theologische Seminar richtig.) Kanoniker Broedersen bekam vom Kapitel den Auftrag, in Amersfoort das Collegium zu gründen. Darum wurde er Provisor, und dafür hat die Kapitelkasse Gelder ausgegeben. Das Kapitel hatte schon Befug-

nisse über die Kölner Anstalt, und in Löwen war dies noch mehr der Fall. Es ist eine historische Kontinuität da, denn Löwen ist eine Fortsetzung von Köln und Amersfoort eine solche von Löwen. Das Kapitel hat immer seine Rechte ausgeübt, sogar unter Barchman Wuytiers. Das Recht des Kapitels ist zu ersehen aus den Ernennungsakten der Provisoren, «nomine nostro», das heisst: Provisoren üben die Oberaufsicht im Namen des Kapitels aus. Der Kapitelbeschluss von 1733 ist zwar widerrufen worden unter dem Zwang des Bischofs Varlet, aber trotzdem hat das Kapitel seine Rechte auch fürderhin ausgeübt. Das Collegium ist nicht ausschliesslich für angehende Geistliche bestimmt, sondern es hat, soweit es die Vorbildung betrifft, den Charakter einer Kostschule, in der auch Rechtsanwälte und Ärzte ausgebildet werden. — Wie man sieht, werden auch hier Kostschule und Seminar wiederholt miteinander verwechselt.

Bezüglich der Frage des Mitbestimmungsrechtes des Bistums Haarlem standen beide Männer einander ebenso unversöhnlich gegenüber. Präsident Karsten nahm auch hier den streng bischöflichen Standpunkt ein und forderte auch für den Haarlemer Bischof das göttliche Recht in bezug auf seine Geistlichen. Er betonte, dass das Collegium durch die Geistlichen von Amsterdam geplant worden sei und die Provisoren Krijs und Doncker die *praecipui auctores* gewesen seien. (Dies gilt aber nur für die Kostschule.) Als das Collegium ein Jahr existiert hatte, wird es unter den Schutz des Kapitels gestellt, was undenkbar sei, wenn es durch das Kapitel errichtet worden wäre. (Auch hier ist nur das Pensionat gemeint.) Es ist ein kombiniertes Seminar, und die Besitztümer gehören den beiden Bistümern.

Dem stellte Loos seinen Standpunkt entgegen: Das Kapitel hat das Collegium gegründet; denn Provisor Kemp sagt ausdrücklich: «*dont nous sommes les fondateurs*». (Dies trifft nur, so weit es die erste These betrifft, auf das theologische Seminar zu. Was den zweiten Satz anbelangt, war Kemp Provisor über beide Institute.) Haarlem hat nie ein Bestimmungsrecht über das Collegium gehabt. Bischof Stiphout (1745–1777) hat ausdrücklich erklärt: «Ich habe in dem Collegium nichts zu sagen.» Und Bischof van Buul (1843–1862): «Ich habe kein Anrecht auf die Gebäude, Fonds oder auf Mitverwaltung.»

Wie gesagt hat dieser Streit, der bis zum Tode des Erzbischofs Loos (1873) die Gemüter entzweite und erbitterte, nur noch historische Bedeutung. Darum wurde er kurz erwähnt. Die Zeiten haben sich inzwischen geändert. Ein derartiger, die Kirche bis ins Innere

aufwühlender Kampf wäre heute – glücklicherweise – nicht mehr möglich. Um für die Zukunft eventuelle Kontroversen zu vermeiden, sind die Rechtsverhältnisse des Seminars im «Kirchlichen Statut» vom Jahre 1950 neu geregelt worden. Darin heisst es:

«Die altkatholische Kirche hat eine Ausbildungsanstalt für ihre Geistlichkeit. Sie trägt den Namen Seminar (im erweiterten Sinn). Es hat seinen Sitz in Amersfoort oder in einem, im Einvernehmen mit den Provisoren durch den Episkopat zu wählenden anderen Ort.

Die Ausbildung wird unterschieden in zwei Teile:

- a) die vorbereitende und gymnasiale Ausbildung der Humanisten im Collegium;
- b) die philosophische, theologische und allgemein-priesterliche Ausbildung der Studenten im Seminar (im engern Sinne).

Die allgemeine Leitung und Verwaltung des Seminars ruht beim Episkopat, der diese Leitung und Verwaltung ausübt durch die Provisoren. Der Seminarpräsident hat die tägliche Leitung und Verwaltung. Das Provisorium besteht aus drei Mitgliedern. Sie werden auf Vorschlag des Metropolitankapitels von Utrecht ernannt durch den Episkopat. Zwei dieser Provisoren werden aus den Kanonikern des genannten Kapitels gewählt. Der dritte Provisor wird aus den aktiven Priestern des Bistums Haarlem ernannt. Dieser Vorschlag benötigt die Bestätigung durch den Bischof von Haarlem.

Der Episkopat bezeichnet einen der zum Erzbistum gehörenden Provisoren zum verwaltenden Provisor (provisor-arcarius).

Der verwaltende Provisor verwaltet die Fonds und Güter des Seminars. Die Verpflichtungen des verwaltenden Provisors zur Rechnungsablage werden in einem besondern Statut umschrieben.

Der Bischof des betreffenden Bistums entscheidet selbständig über die Erteilung der Weihen und die Zulassung in den Kirchendienst.»

Gegenüber der Periode Karsten-Loos bedeutet dieses Statut einen grossen Fortschritt. Von nun an gehört das Seminar beiden Bistümern und die Oberaufsicht der Bischöfe ist jetzt prinzipiell und genau festgelegt.

Das alte Seminar hat seit seiner Gründung bis heute folgende Präsidenten gekannt:

Johannes Willemaers . . . . .	1728–1758
Wijnand Brons . . . . .	1758–1765
Adrianus Broekman . . . . .	1765–1778
Jean Toussaint le Drin . . . . .	1778–1805

Willibrordus van Os . . . . .	1805–1825
Wilhelmus de Wit . . . . .	1825–1828
Johannes Rotteveel . . . . .	1828–1830
Aloysius Mödder . . . . .	1830–1835
Petrus Buys . . . . .	1835–1853
Johannes Verhey . . . . .	1853–1854
Christianus Karsten . . . . .	1854–1884
Theodorus van Vlooten . . . . .	1884–1885
Jacobus Johannes van Thiel . . . . .	1885–1906
Timotheus van Santen . . . . .	1906–1910
Franciscus Kenninck . . . . .	1910–1920
Cornelis Wijker . . . . .	1920–1938
Bastiaan Abraham van Kleef . . . . .	1938–1945
Pieter Joseph Jans . . . . .	1945–

Wir wollen diesen geschichtlichen Überblick, in dem nur die wichtigsten Ereignisse angedeutet werden konnten und die ganze innere Geschichte des Seminarlebens und -unterrichts unbesprochen bleiben musste, schliessen mit dem Wunsch, der bei der Eröffnung der 1833 vergrösserten Kostschule ausgesprochen wurde und auch für die neue Anstalt in Erfüllung gehen möge: «Dass der Samen der Tugend und der Wissenschaft reiche Früchte tragen möge und Priester ausgebildet werden, die durch Wort und Tat Leuchten und Zierden der Utrechter Kirche sein mögen».

Hilversum

*B. A. van Kleef*

### Literatur

- H. F. van Heussen*, Batavia Sacra. 1714.  
*H. F. van Heussen*, Historia episcopatum foederati Belgii. 1719.  
*W. Kemp*, Kort historisch verhael van 't gene de Kerke van Utrecht wedervaren is. 1725.  
*J. H. de Vries*, Het Seminarie-College te Amersfoort. In «Volksalmanak ter verspreiding van waarheid en deugd voor de Katholieken van Nederland». 1864.  
*J. F. Vrege*, De vroegere Collegiën of Seminariën tot opleiding van Geestelijken voor de Hollandsche Missie. Bijdragen voor de Geschiedenis van het Bisdome Haarlem (VIII). 1879.  
*J. C. van der Loos*, De opleiding der geestelijken in Holland. Bijdragen voor de Geschiedenis van het Bisdome Haarlem (LX). 1941.  
*L. J. Rogier*, Geschiedenis van het katholicisme in Noord-Nedërland in de 16de en 17de eeuw. 1945.  
*H. Loos-Karsten u. A.* «Het Zwarte Boek». 1858–1873.